

Jugendhilfeausschuss	09.11.2016
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	785/2016-2
-------------	------------

Stand	22.09.2016
-------	------------

Betreff Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Entwurf des Haushaltes 2017/2018 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zu und empfiehlt hierzu folgende Änderungen:

.....

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 den Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen. Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 01.12.2016 vorgesehen.

Der Jugendhilfeausschuss ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

1.06 Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Produkt-Gruppe
1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (Seiten 206 bis 215 des Haushaltsplanentwurfs)
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit (Seiten 216 bis 221 des Haushaltsplanentwurfs)
1.06.03	Erzieherische Hilfen (Seiten 222 bis 227 des Haushaltsplanentwurfs)

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen, sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2026 sind sowohl in Session als auch auf der städtischen Internetseite verfügbar.

Die Produktgruppe 1.06.01 wird ergänzend wie folgt erläutert:

- **Betriebskosten:**

Die Änderung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2016 und der hiermit verbundenen befristeten Anpassung der jährlichen Kindpauschalen von 1,5 % auf 3% wirken sich auf die Zuwendungen des Landes (Landesanteil) sowie bei der Weiterleitung der Betriebskostenzuschüsse an die freien Kita-Träger aus. Die vorübergehende Erhöhung ist bis 2019 berücksichtigt

- **Kita-Ausbau:**

Der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder ist weiterhin Gegenstand der Kindergartenbedarfsplanung gem. der aktuellen Fassung für 2014-17 (Vorlage Nr. 323/2014-4, JHA 06.05.2014). Die möglichen Erweiterungen zum U3-Ausbau innerhalb der bestehenden Ein-

richtungen waren eine der besonderen Herausforderungen der vergangenen Jahre. Sich weiter entwickelnde Bedarfe werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung in enger Abstimmung mit den Trägern und Einrichtungen überprüft. Schwerpunkte sind hierbei

- die Standortentwicklung einer dreigruppigen Kita im Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig,
- die Fertigstellung der Erweiterung der katholischen Kita St. Joseph, Kardorf und
- die Inbetriebnahme der fünften Gruppe in der städtischen Kita Sonnenblume, Walberberg.

- Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprozesses:

Im Rahmen des Prozesses der Haushaltskonsolidierung wurden folgende Maßnahmen beschlossen (HFA 03.03.2016, Vorlage Nr. 061/2016-2):

- Anpassung Elternbeiträge im Zuge der Tarifergebnisse im Sozial- und Erziehungsdienst:

Mit der Anpassung der Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge wurden die Voraussetzungen für eine auskömmliche Refinanzierung von 19 % der Landesanteile der Kinderpauschalen geschaffen und eine langfristige Auskömmlichkeit bei den Beiträgen durch eine entsprechende jährliche Dynamisierung gewährleistet.

- Vergabe neuer Trägerschaften von Kindergärten an freie Träger:

Die Umsetzung erfolgt auf Vorschlag der Verwaltung und wurde bereits mit dem zusätzlichen Kita-Standort im alten Kloster in Merten bei der Vergabe der Trägerschaft an das Lazarus Hilfswerk in 2014 vorgenommen. Diese positiven Erfahrungen werden auch für den neuen Kita-Standort im Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig genutzt und die Vergabe soll an einen freien Träger erfolgen.

Die Produktgruppe 1.06.03 wird ergänzend wie folgt erläutert:

Mit der Vorgabe, dass notwendige erzieherischen Hilfen stets daraufhin geprüft werden, ob eine ambulante Hilfe einer stationären Hilfe vorzuziehen ist, wird das Ziel verfolgt, Kosten weiterhin niedrig zu halten. Es muss sichergestellt sein, dass durch den Einsatz einer ambulanten Hilfe das Erziehungsziel innerhalb der betroffenen Familie sichergestellt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018 vorgelegten Unterlagen.